

Photovoltaikanlage Deponie Hüfingen / Vergabe Pachtvertrag

Anlagen: 1

Gäste: -

Einleitung

Die Verwaltung hatte dem Ausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2007 (DS-Nr. 095/2007) das Ergebnis einer gutachterlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Deponie Hüfingen vorgestellt. Das Ergebnis war, dass mit einer solchen Anlage - jedenfalls während der ersten zwanzig Jahre ihres Bestands – im Vergleich zum erforderlichen Investitionsvolumen nur sehr bescheidene Gewinne (max. 0,5% p.a. aus dem eingesetzten Kapital) erzielt werden können. Dennoch bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, das Projekt aufgrund seines ökologischen Vorbildcharakters weiter zu verfolgen. Da der Ausschuss entschied, dass der Landkreis eine solche Anlage nicht selbst bauen und betreiben soll, sollte einem Investor die Fläche pachtweise zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin hat die Verwaltung in der regionalen Tagespresse und in einer Fachzeitschrift die Deponiefläche zweckgebunden zur Pacht angeboten.

Sachverhalt

Aus der Tatsache, dass die Deponie Hüfingen erst vor zweieinhalb Jahren endgültig stillgelegt wurde, ergeben sich einige (bau-)technische Erschwernisse, die besondere Anforderungen an die Errichtung einer PV-Anlage stellen.

So ist zumindest bei den bis Mitte 2005 mit Müll verfüllten Bauabschnitten noch mit größeren Setzungen zu rechnen. Des Weiteren müssen im Rahmen der Nachsorge noch diverse Gasmessstationen, -brunnen und Kontrollschächte unterhalten und der Zugang zu diesen freigehalten werden. Schließlich fehlt auf einem Großteil der Fläche noch die endgültige Oberflächenabdeckung. Dadurch ist es notwendig, dass nach Abklingen der Setzungen im Müllkörper die installierten Solarmodule für die Bauphase der endgültigen Oberflächenabdichtung nochmals heruntergenommen und anschließend wieder aufgebracht werden müssen. Zudem ergeben sich dadurch auch Erschwernisse bei der Aufständigung der Module, da deren Fundamente nur vergleichsweise flach eingebunden werden können.

Insgesamt teilt sich die potenziell für eine PV-Anlage zur Verfügung stehende Deponieoberfläche (insgesamt 2,1 ha) in fünf Abschnitte (s. Anlage), die sich in unterschiedlichen Stadien der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase befinden. Schon das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit hat sich intensiv mit deren unterschiedlichen Anforderungen auseinandergesetzt. In seiner Bewertung der Vor- und Nachteile der einzelnen Teilabschnitte kam der Gutachter schließlich zu dem Ergebnis, dass die Errichtung einer PV-Anlage kurzfristig nur in zwei Bereichen (A und D) wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese zwei geeigneten Abschnitte verfügen zusammen über eine Fläche von 1,1 ha.

Die Verwaltung hat allen Interessenten das Gutachten als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt, gleichzeitig aber die Ausschreibung ergebnisoffen gestaltet. D. h., dass die Interessenten weder an die Vorschläge des Gutachters zur Flächenausnutzung noch an die von diesem untersuchten Varianten der Aufständertechnik gebunden sind. Letztlich sollte der gebotene Pachtpreis das Entscheidungskriterium darstellen, unabhängig davon, welche Fläche der Investor mit welcher Anlagentechnik bebauen will. Ab dem einundzwanzigsten Jahr hat sich die Verwaltung für den Landkreis über die Pachtzahlung hinaus eine Erlösbeteiligung ausbedungen.

Als feste Laufzeit für den Pachtvertrag wurden 25 Jahre vorgesehen, wobei zzgl. zur Pachtzahlung ab dem 21. Jahr eine Erlösbeteiligung von 5% der Einspeisevergütung gefordert wurde. Zusätzlich soll eine Option festgeschrieben werden, nach der über einen Verlängerungszeitraum und damit verbundene Konditionen verhandelt werden kann, soweit beide Vertragspartner nach 25 Jahren an einer Verlängerung interessiert sind.

Nach der Veröffentlichung der Inserate meldeten sich acht Interessenten, denen die Bewerbungsunterlagen zugesandt wurden. Bis zum Abgabetermin gingen allerdings lediglich zwei Gebote ein.

Das interessanteste Angebot hat die Fa. BES-GmbH aus Dürbheim (Landkreis Tuttlingen) vorgelegt. Die Firma mit Schwerpunkt für Betriebs-, Elektro- und Steuerungstechnik hat zwei Tochterunternehmen im Kläranlagenbau und der Trinkwasseraufbereitung sowie im Maschinenbau. Insgesamt beschäftigt die Gruppe ca. 100 Mitarbeiter. Mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen baut sich die BES derzeit ein weiteres Geschäftsfeld auf. Mit zwei fertig gestellten und zwei kurz vor Baubeginn stehenden Anlagen, hat sie bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt.

Das Gebot der BES sieht eine jährliche Pachtzahlung von 7.500 EUR (linear über die gesamte Vertragslaufzeit mit monatlichen Raten) vor. Zur technischen Ausführung werden in der Sitzung noch nähere Angaben gemacht. Das Angebot bezieht sich auf die beiden zusammen 1,1 ha großen Teilflächen A und D, die bereits der Gutachter empfohlen hatte. Allerdings signalisierte die Firma bereits grundsätzliches Interesse, zu einem späteren Zeitpunkt auch noch weitere Flächen anpachten zu wollen.

Das Angebot eines weiteren Interessenten stand unter einem sehr viel größerem Vorbehalt. Der Bieter erklärte schriftlich, dass er im Augenblick nicht in der Lage sei, ein verbindliches Gebot abzugeben. Zwar könne man sich grundsätzlich eine jährliche Pachtzahlung in Höhe von ca. 3.600 EUR vorstellen, verfüge derzeit aber nicht über für den Aufbau auf der Deponie geeignete Module und könne am Markt auch

kurzfristig keine beschaffen. Deshalb wurde der Landkreis gebeten, ggf. in 3 Monaten noch einmal anzufragen, sofern bis dahin die Preise für die Beschaffung der Module gesunken seien.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf den ersten Blick erscheint das Ergebnis etwas enttäuschend, da im Prinzip nur ein wertbares Gebot vorliegt. Nach Einschätzung der Verwaltung liegt dies daran, dass die zunehmende Verbreitung von Photovoltaikanlagen und damit letztlich deren Erfolg aktuell zu einem Engpass bei der Beschaffung von Solarmodulen geführt hat. Deren Einkaufspreise sind derzeit sehr hoch und werden es nach Einschätzung der meisten Marktbeteiligten vorerst auch noch bleiben.

Bei den ohnehin sehr engen und im Wesentlichen von der staatlichen Förderung abhängigen Margen und den zusätzlich noch den Betrieb einer PV-Anlage auf der Deponie Hüfingen beeinträchtigenden Nachsorgemaßnahmen ist das Flächenangebot des Landkreises für viele potenzielle Investoren nicht übermäßig attraktiv. Unter Würdigung dieser Umstände und in Kenntnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem letztjährigen Gutachten ist die Verwaltung daher mit dem jetzt vorliegenden Angebot in Höhe von jährlich 7.500 EUR durchaus zufrieden.

Zusätzlich erhält der Landkreis ab dem 21. Betriebsjahr der Anlage einen Anteil von 5 % an der Einspeisevergütung. Der Gutachter unterstellt für diese Zeit ein Vergütungsniveau von 20 Cent/kWh und eine Gesamtleistung von 800.000 kWh/p. a. Auf dieser Basis läge der Erlösanteil des Landkreises bei jährlich ca. 8.000 EUR. Die meisten Prognosen gehen allerdings davon aus, dass in 20 Jahren deutlich höhere Vergütungen erzielt werden können, so dass auch für den Landkreis zumindest die Aussicht auf eine höhere Einnahme besteht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss die Annahme des Angebots der Firma BES.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma BES einen Pachtvertrag über Flächen auf der Deponie Hüfingen zum Aufbau einer Photovoltaikanlage abzuschließen.